

# arbeitslos melden als Beamter auf Widerruf?

**Beitrag von „philosophus“ vom 23. Oktober 2005 17:33**

Ich meine gelesen zu haben, dass die Anwartschaft auf 2 Jahre verkürzt wurde. Hast du mal das genaue Zitat?

EDIT: hab's selbst gefunden.

## Zitat

Die Anwartschaftszeit haben Sie erfüllt, wenn Sie in den letzten drei Jahren (Dreijahresfrist) vor der Arbeitslosmeldung, der so genannten Rahmenfrist, und der eingetretenen Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate (das sind 360 Kalendertage, weil der Monat zu 30 Tagen gerechnet wird) in einem Versicherungspflichtverhältnis (z.B. Beschäftigung, ggf. Krankengeldbezug u.a.) gestanden haben.

## HINWEIS:

Ab 01.02.2006 beträgt die Rahmenfrist zwei Jahre.

## Quelle

Na toll, nach dem Ref. ist meine Anwartschaft (hab vorher drei Jahre \*normal\* gearbeitet) perdü... 